

E-BIKE-FÖRDERUNG 2019-2022 DER GEMEINDE KALTENBACH

UNSER JÜNGSTER ERFOLG

... ist ein Beitrag zum Klimaschutz und der Gesundheit ...

bei Kauf eines E-Bike

Förderung € 150,00

Förderung € 150,00 zusätzlich beim Kauf eines E-Bike beim örtlichen Fachhandel

gilt für Privatpersonen mit mind. 3 Jahre Hauptwohnsitz in der Gemeinde

maximal 2 Stk. pro Haushalt

01.01.2019 bis 31.12.2022

begrenzt auf 25 Stk. pro Jahr

unkomplizierte Abwicklung

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Ankauf eines E-Bike grundsätzlich mit € 150,00.

Beim Ankauf eines E-Bike bei den örtlichen Fachhändlern wird der Kauf nochmals zusätzlich mit € 150,00 unterstützt!

Wer wird gefördert?

Diese Förderung gilt für Privatpersonen, welche in der Gemeinde Kaltenbach den Hauptwohnsitz mind. 3 Jahre schon haben. Pro Person wird ein Fahrrad, aber max. 2 Stück pro gemeinsamen Haushalt, gefördert. Personen die schon eine Förderung der Gemeinde im Rahmen dieser Aktion erhalten haben, werden von der Förderung ausgeschlossen.

Wie lange wird gefördert?

Diese Förderung gilt zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2022 . Die Förderung ist auf insgesamt 25 Stk. pro Jahr begrenzt.

Warum wird gefördert?

Der Gemeinde ist es wichtig, damit Akzente zum Klimaschutz und der Gesundheit unserer BürgerInnen zu setzen!

Immer wieder wurde im Gemeindeamt über eine Förderung der Gemeinde angefragt.

Deshalb stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf von E-Bike´s im Rahmen einer Aktion ausschließlich der Gemeinde Kaltenbach, zu fördern.



Beide Zuschüsse sind einmalige verlorene Zuschüsse und können nach Vorlage der Rechnung am Gemeindeamt beantragt werden!